Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 37

Illustration: Proscht!

Autor: Gianolla, François

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

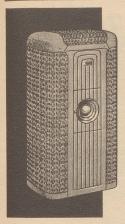
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DUO THERM

die Weltmarke

Warmluftöfen mit Oelfeuerung

Rasche Entwicklung der Heizgase dank dem Doppelkammerbrenner, dessen Luftzufuhr die Verbrennung geruchlos, geräuschlos, sparsam und sicher gestaltet.

8 Modelle von 5000 bis 22 000 Kalorien.

Prospekte und Bezugsquellen durch

JACQUES BAERLOCHER AG

Nüschelerstr. 31, Zürich 1 Telephon (051) 25 09 36

Muesch es nöd vergässe z'Herisau wömer im **Hotel Bristol**

ässe

Max und Lotti Witschi, Bahnhofstr. 17

zoo caffé adebai





Herisau Hotel Storchen

Das altbekannte, erste Haus am Platze Neuzeitlich eingerichtete Zimmer Gepflegte Küche

Neuer Besitzer: E. Ribi-Rickenbacher



SCHAFFHAUSEN

Treffpunkt der NEBI-Leser

0000000000000000

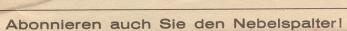
Inserate im Nebelspalter werden von vielen Tausend Lesern beachtet!

0000000000000000



Das Mundstück schützt den Stumpen-Raucher! Aufpassen, keine Imitationen kaufen. Ki-Ki-Filter vermittelt das Original-Patent und ist nicht teurer. GAUTSCHI & HAURI REINACH

Natürlich bestellt der Gino auch im Wirtshaus......* * NUR MOCAFINO GIBT SO SCHNELL SO GUTEN KAFFEE!





seit über 100 Jahren berühmt wegen der einzigartigen Würze. «Prima» 1 Stern Fr. —.20 / «Sceltissimi» 2 Stern Fr. —.25

Schmerzen!



Flachdose à 10 Tabletten Fr. 1.60 In Apotheken und Drogerien

stoppt den Schmerz!

Ein Präparat von Max Zeller Söhne AG, Romanshorn

Neue Bücher

Die Auslegung der schweizerischen Bundesvertassung, von Dr. H. G. Lüchinger. - Die Ausführungsgesetzgebung zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Schweizerischen Bundesverfassung hat die Frage nach der richtigen Auslegung dieses staatlichen Grundgesetzes zu einem hochaktuellen Problem werden lassen. In der Praxis herrscht über die anzuwendende Methode der Auslegung Uneinigkeit und Verwirrung. Andererseits hat die schweizerische Staatsrechtslehre, welche diese Frage in grundsätzlicher Weise zu beantworten berufen wäre, sich bis heute damit im Wesentlichen nur am Rande ihrer Untersuchungen beschäftigt. Die vorliegende Arbeit versucht diese Lücke zu schließen. Sie befaßt sich zu diesem Zwecke eingehend mit dem Wesen und der Funktion der Auslegung und mit den Grundlagen der Methodenwahl. Auf diesen grundsätzlichen Untersuchungen aufbauend, beantwortet sie - nach einem kurzen Exkurs über die Verfassungsauslegung im allgemeinen - die konkrete Frage nach der richtigen Auslegungsmethode der Schweizerischen Bundesverfassung. Die durch zahlreiche Auslegungsbeispiele verdeutlichte Arbeit gibt dem Juristen und Politiker ein klares Bild über den ganzen Problemkreis der Verfassungsauslegung. Durch ihre grundsätzlichen Betrachtungen über die Methodenfrage der Auslegung und über die Unterschiede der Auslegung im privaten und im öffentlichen Recht ist sie geeignet, auch dem Praktiker wertvolle Hinweise zu bieten. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich.)

An die Einsender von Textbeiträgen

Rücksendung nicht verwendbarer Beiträge erfolgt nur, wenn ihnen ein adressiertes und frankiertes Couvert beigelegt ist.

Die Nachsendung von Rückporto ist zwecklos, weil eine Nachkontrolle beim täglichen Eingang von 60-80 Briefen unmöglich ist.

Den Zeitungsausschnitten für die Gazettenhumorseite bitte kein Rückporto beilegen. Kor-respondenzen über eingesandte Zeitungs-Aus-schnitte können nicht geführt werden.



Proscht!